

**Vorprüfung gemäß UVPG
in der Fassung vom 18. März 2021**

i.V.m. Anlage 2 NUVPG in der Fassung vom 18. Dezember 2019

Vorhaben: Leistungserhöhung des Förderbrunnen HBB VIII von 200.000 m³/a auf 526.000 m³/a

Standort: Gemarkung Bederkesa, Flur 5, Flurstück 2
Rechtswert: 3488350, Hochwert 5945092

Antragsteller: Wasserverband Wesermünde, Beerster Wasserwerk 1, 27624 Geestland

**Nr. 13.3.2 Entnehmen von Grundwasser, 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³
Allgemeine Vorprüfung gemäß UVPG, Anlage 1, Spalte 2 (A) erforderlich** **X**

**Nr. 13.4- Tiefbohrung zum Zwecke öffentlichen Wasserversorgung
Allgemeine Vorprüfung gemäß UVPG Anlage 1, Spalte 2 (A) erforderlich** **x**

1. MERKMALE DES VORHABENS

Sonstiges:

Leistungserhöhung des Förderbrunnen HBB VIII von 200.000 m³/a auf 526.000 m³/a

Die Grundwasserentnahme ist durch eine Bewilligung vom 08.02.2013 genehmigt.

Tabelle 1

Nr.	Merkmale des Vorhabens	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
1.2	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben	Vorhabenträger / Genehmigungsbehörde		x
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen			
	Fläche	Vorhabenträger		X
	Boden	Vorhabenträger		X
	Wasser	Vorhabenträger	X	
	Tiere	Vorhabenträger		X
	Pflanzen	Vorhabenträger		X
	Biologische Vielfalt	Vorhabenträger		X
1.4	Abfallerzeugung	Vorhabenträger		X
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Vorhabenträger		X
1.6	Risiken von Störanfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich der durch wissenschaftlichen Erkenntnissen			

	zufolge durch den Klimawandel bedingten Fälle, insbesondere in Hinblick auf:			
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	Vorhabenträger		X
1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr (u. a. Gesundheitsgefährdung, Bedrohung des Lebens, Schädigung von der Umwelt) oder zu Sachschäden (im Betriebsbereich ab 2 Mio. Euro oder außerhalb des Betriebsbereichs ab 0,5 Mio. Euro)	Vorhabenträger		X
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	Vorhabenträger		X

STANDORT DES VORHABENS

2.1 Bestehende Nutzungen; betroffene Biotoptypen

(z. B. Acker, Grünland gemäß DRACHENFELS 1994; Quelle: Vorhabenträger)

Der vorhandene Brunnen befindet sich in der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes Bederkesa. Eine Anpassung der Schutzzone II ist nicht erforderlich.

Durch die Erhöhung der Grundwasserförderung aus dem Brunnen HBB VIII sind bezüglich der Grundwasserabsenkung durch das Wasserwerk Bederkesa keine Veränderungen zu erwarten.

Tabelle 2

Nr.	Nutzung des Gebietes	Quelle	Betroffenheit	
			Ja	nein
2.1.1	Siedlung Aktueller Auszug aus dem F-Plan Abstandsvorgaben gemäß TA Luft	Vorhabenträger GAA oder eigene Prüfung		X
2.1.2	Erholung Vorrang-/und Vorsorgegebiet für Erholung	RROP, F-Pläne		X
2.1.3	Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft Vorsorgegebiet für Land- und Fischereiwirtschaft	RROP, F-Pläne	X	
2.1.4	Sonstige (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung)	RROP, F-Pläne		X

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds

Tabelle 3

Nr.	Schutzgüter	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
2.2.1	Fläche Flächenverbrauch	Vorhabensträger/ Genehmigungsbe- hörde		X
2.2.2	Boden - Für den Naturschutz besonders bedeutsame und gefährdete Böden	LRP, Karte 3 RROP		X

	- Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung			
2.2.3	Landschaft(-sbild) - Bereiche mit hoher oder/und sehr hoher Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit	LRP, Karte 2		X
2.2.4	Wasser - Regionales Fließgewässerschutzsystem - Niederungs- und sonstige Retentionsbereiche gesetzliche ÜSG - Wasserschutzgebiete, Einzugsgebiete von Wasserwerken - Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung - Heilquellenschutzgebiet - Bereiche mit hohem Grundwassergefährdungspotential	LRP Karte 6 GIS-Karte, Wasserwirtschaft eigene Prüfung RROP LRP, Karte 4	X	
2.2.5	Tiere Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften	LRP, Karte 1		X
2.2.6	Pflanzen Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sowie der biologischen Vielfalt	LRP, Karte 1		X
2.2.7	Biologische Vielfalt - Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt	LRP, Karte 1		X
2.2.8	Klima / Luft - Wichtige Bereiche für die Luftqualität und Klimagunst - größere Waldkomplexe (ab 1 ha) - klimaökologische Ausgleichsräume	LRP, Kap. 3.6.2		X

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter

Unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Tabelle 4

Nr.	Schutzgebietstypen	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
2.3.1	Gebietskulisse NATURA 2000 und Randbereiche	Kartensatz NATURA 2000		X
2.3.2	Naturschutzgebiete Bestehende Voraussetzung erfüllt	LRP, Karte 6		X
2.3.3	Nationalparks Nationale Naturmonumente	LRP, Karte 6 GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X
2.3.4	- Biosphärenreservate - Landschaftsschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt	LRP, Karte 6 GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X

2.3.5	- Naturdenkmäler (gesetzlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar)	GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X
2.3.6	- geschützte Landschaftsbestandteile	GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X
2.3.7	besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer	LRP, Karte 6 und Übersichtskarte § 30 BNatschG GIS-Karte		X
2.3.8	s. auch zu 2.2 „Wasser“ Wasserschutzgebiete Heilquellenschutzgebiete Risikogebiete gesetzliche Überschwemmungsgebiete	Extrakartensatz GIS-Karte, Wasserwirtschaft	X	
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften (z. B. EU-Wasserrahmenrichtlinie) festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	--		X
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	--		X
2.3.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutsame Landschaften	Extrakartensatz Amt 63 und/oder archäologische Denkmalpflege		X

3. BEURTEILUNG DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

- * **Tabelle 5 nur ausfüllen wenn – allgemeine Vorprüfung – erforderlich ist.
D. h. in der Anlage 1 zum NUVPG ein A steht.**

Nr.	Merkmale des Vorhabens	Auswirkungen nach Ausmaß, Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität		
		keine	gering	erheblich
1.1	Größe des Vorhabens	X		
1.2	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben	X		
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen			
	Fläche	X		
	Boden	X		
	Wasser	X		
	Tiere	X		
	Pflanzen	X		
	Biologische Vielfalt	X		

1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich der durch wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingten Fälle, insbesondere in Hinblick auf:			
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	X		
1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr (u. a. Gesundheitsgefährdung, Bedrohung des Lebens, Schädigung von der Umwelt) oder zu Sachschäden (im Betriebsbereich ab 2 Mio. Euro oder außerhalb des Betriebsbereichs ab 0,5 Mio. Euro)	X		
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	X		

Tabelle 6

Nr.	Standort des Vorhabens	Auswirkungen nach Ausmaß, Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität		
		keine	gering	erheblich
2.1	Nutzung des Gebietes	X		
2.1.1	Siedlung	X		
2.1.2	Erholung	X		
2.1.3	Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft	X		
2.1.4	Sonstige (Verkehr, Ver-/Entsorgung etc.)	X		
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Schutzgüter			
2.2.	Fläche	X		
2.2.1	Boden	X		
2.2.2	Landschaft(-sbild)	X		
2.2.3	Wasser	X		
2.2.4	Tiere	X		
2.2.5	Pflanzen	X		
2.2.6	Biologische Vielfalt	X		
2.2.7	Landschaft(-sbild)	X		
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter Berücksichtigung von Schutzgebieten (Summationsbewertung zu Tabelle 4)			
2.3.1	Gebietskulisse NATURA 2000	X		
2.3.2	Naturschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt	X		
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	X		

2.3.4	Biosphärenreservate Landschaftsschutzgebiete	bestehende Voraussetzun- gen erfüllt	X		
2.3.5	Naturdenkmäler		X		
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile		X		
2.3.7	besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer		X		
2.3.8	s. auch zu 2.2.1 „Wasser“ Wasserschutzgebiete Heilquellenschutzgebiet Risikogebiete gesetzliche Überschwemmungsgebiete			X	
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschafts- vorschriften der EU festgelegten Umweltqua- litätsnormen bereits überschritten sind		X		
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte		X		
2.3.11	Denkmale, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften oder Landschafts- teile		X		

4. GESAMTERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

UVP-Erfordernis

nein

ja

Begründung

(Zusammenfassende Bewertung der Erheblichkeit bzw. Nichterheblichkeit, auch in Hinblick auf Umwoltauswirkungen)

Durch eine Änderung der Fördermengen der einzelnen Brunnen wird die bewilligte Fördermenge des Wasserwerkes Bederkesa nicht erhöht. Entsprechend der Stellungnahme des Ingenieurbüros Schmidt mbH vom 14. Oktober 2021 sind beim Szenario 3 keine wesentlichen Änderungen im Bereich der Grundwasserabsenkung und des Einzugsgebietes der Grundwasserentnahme zu erwarten. Anpassungen bei der Bewilligung für die Grundwasserentnahme oder bei der Schutzgebietsverordnung sind nicht erforderlich. Es entstehen keine neuen Betroffenen.

5. **HERSTELLUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, WENN FESTGESTELLT WIRD, DASS KEINE UVP-PFLICHT BESTEHT (§ 5 Abs. 2 UVP-G) DURCH BEKANNTGABE IM AMTSBLATT DES LANDKREISES CUXHAVEN**

„am“ Datum: _____

Kopie der Bekanntmachung
(siehe evtl. Anlage)

6. **DURCHFÜHRUNG DER VORPRÜFUNG UND VERÖFFENTLICHUNG**

1.	Sachbearbeiter Vorprüfung	Schlenkert/66.33	20.03.2022
		_____ Unterschrift	_____ Datum
2.	Sachbearbeiter Veröffentlichung		
		_____ Unterschrift	_____ Datum

Hinweis:

Nach § 5 Abs. 2 UVP-G gibt die zuständige Behörde die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 an. Gelangt die Behörde zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht, geht sie darauf ein, welche Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder welche Vorkehrungen für diese Einschätzung maßgebend sind.

ANHANG

Weitergehende Erläuterungen:

erheblich	Art, Umfang und Schwere von Auswirkungen nicht völlig unbedeutend sind; die prägenden Einfluss haben; die nachhaltig sind; die nicht zu vernachlässigen sind
Auswirkungen der Projekte	Veränderungen der Umweltbestandteile, die der Bau, die Existenz, der Betrieb und die Stilllegung des Vorhabens auslösen. Zu berücksichtigen sind die direkten, etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, kurz-, mittel- und langfristige, ständige und vorübergehende, positive und negative Auswirkungen des Vorhabens
Umweltauswirkungen	Unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter. Hierzu zählen auch Vorhaben, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle und Katastrophen für das Vorhaben relevant sind